

Informationen zum Auslandsschutz

Bei einem nicht verschuldeten **Unfall im Ausland** gelten häufig geringere Entschädigungsgrenzen als in Deutschland. Kosten für Mietwagen, Nutzungsausfall oder Anwalt werden häufig gar nicht ersetzt. Für den Schadenersatz ist das **nationale Recht am Unfallort** maßgeblich.

Durch den Auslandsschutz können Sie sich zu Hause an Ihren Versicherer wenden. Dieser ersetzt Ihnen den Schaden nach deutschem Recht und deutschen Standards und fordert bei der ausländischen Versicherung deren Anteil ein.

Der Geltungsbereich deckt einen **Großteil des europäischen Auslands** ab. Der Versicherungsschutz besteht bei den meisten Versicherern in den ersten zwölf Wochen einer Reise.
